

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

GZ • BKA-920.750/0003-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU DR SILKE PUSTER
PERS. E-MAIL • SILKE.PUSTER@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207108
IHR ZEICHEN • BKA-600.883/0005-V/8/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

1. Zu § 36 Abs. 1:

Die Ausschreibung sollte authentisch in der Jobbörse des Bundes, ab 1.4.2014 Website „Karriere Öffentlicher Dienst“, erfolgen. Zusätzlich soll eine Veröffentlichung im „Amtsblatt der Wiener Zeitung“ stattfinden (analog § 5 Abs. 4 AusG in der ab 1.4.2013 aufgrund der DR-Novelle 2012 gültigen Fassung).

2. Mit der folgenden Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen, inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:**zu Ziel 1):**

Um das Regelungsziel tatsächlich mit dem erwähnten Wirkungsziel 3 des Bundeskanzleramtes in Verbindung zu setzen und dann auch evaluieren zu können, bedarf es noch einer kurzen Darstellung der konkreten inhaltlichen Ziele (wie beispielsweise im Allgemeinen Teil der Erläuterungen). Es wird empfohlen, dies entsprechend zu ergänzen.

Zu Ziel 2):

Die verwendete Formulierung entspricht weniger der einer Zielangabe als vielmehr der einer konkreten Maßnahme. Im Sinne der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit wird empfohlen zu ergänzen, welche Ziele mit der Einrichtung des Fachbeirates verwirklicht werden sollen.

Maßnahmenformulierung:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen zu ergänzen, welche konkreten Handlungen zur Erreichung des Regelungszweckes vorgesehen sind.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter


WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationarates.

18. Februar 2013
Für die Bundesministerin:
i.V. RUMPLMAYR

Elektronisch gefertigt

| | | |
|---|--|---|
| Signaturwert | FiwWkShKGqTCIUl0nvsWtzVHiq/SBv+pufsupD3cOzI3/LizyzKDG2TeTWHTEDV98wL OLI7gnbrDvEERjmg3LIJERHLLepMETQRvMhZPzM2Pji8AYbHADkuWjSh1HeZbNVb0i 52xjQh45beaT0i9blgrVZOP3oyFHO9+d1HsBo= | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT |
| | Datum/Zeit-UTC | 2013-02-18T14:07:51+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 294811 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung | |